



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9356511 und 9962989 / 2019

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Höherweg 200
40233 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Wasser- und Energieversorgung

Betreiber:

Stadtwerke Düsseldorf AG

Zuständige Überwachungsbehörde:

Umweltamt Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

19.11.2019

Dauer der Inspektion vor Ort:

2 Stunden

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

Die gebäudetechnischen Einrichtungen werden der Stadtwerke Düsseldorf AG betrieben; die einzelnen Betriebs-, Lager- und Werkstätten werden von der Netzgesellschaft Düsseldorf GmbH betrieben.

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **07.02.2020**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 5356511 und 9962989 / 2019

2. Umfang der Umweltinspektion

**2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion
Umweltmedien / Rechtsbereiche**

A) Wasserrecht

- Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Entwässerung

B) Abfallrecht

- Abfallregister

C) Immissionsschutzrecht

nicht relevant

D) Sonstiges

nicht relevant

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Werkstätten, Läger und Notstromanlage (Gebäude V1, V4, V9, V10 und V7): Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasseranlagen

Waschplatz: Abwasserbehandlungsanlage, Entwässerung

Außenbereich: Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Allgemein: Vollzug des Abfallentsorgung insb. der Gewerbeabfallverordnung

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- Keine Mängel
- Geringfügige Mängel
- Erhebliche Mängel
- Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel (bei schwerwiegenden Mängeln):

./.

Veranlasste Maßnahmen:

Revisions schreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

Mängelbeseitigung ist erfolgt.

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzögerlich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.